

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schimmler (SPD)

vom 20. September 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2004) und **Antwort**

Zulassung zum Notariat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. April 2004 zur Auswahl von Notaren?

Zu 1.: Der Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2004 - 1 BvR 838/01, 1 BvR 1303/01, 1 BvR 340/02, 1 BvR 1436/01, 1 BvR 1450/01 - wird derzeit ausgewertet. Dies geschieht u. a. im Rahmen der aus Vertretern der Länder, des Bundes und der Bundesnotarkammer gebildeten Arbeitsgruppe „Zugang zum Anwaltsnotariat“. Auf die Antwort zu Frage 3 wird im Übrigen verwiesen.

2. Wird das derzeitige Ausschreibungsverfahren gestoppt?

Zu 2.: Die Ausschreibung vom 14. März 2003 (ABl. S. 905), mit der 20 Notarstellen ausgeschrieben worden waren, wurde am 24. August 2004 zurückgenommen.

3. Wie beurteilt der Senat das Thesenpapier einer Bund-Länder-Kommission und will er dieses für die Berliner Situation umsetzen und damit quasi eine „dritte Staatsprüfung für Notare“ einführen?

Zu 3.: Das bislang bestehende Auswahlsystem für den Anwaltsnotar weist Schwachstellen auf, die letztlich zu der o. g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geführt haben. Strukturdefizite zeigen sich insbesondere in folgenden Problembereichen: keine systematische Berufsvorbereitung, rein quantitative Bewertung von Auswahlkriterien, kein fachlicher Mindeststandard für den Amtszugang sowie Schiefelage im Verhältnis zur Fachanwaltsqualifikation. Vor diesem Hintergrund hat die aus Vertretern der Länder, des Bundes und der Bundesnotarkammer gebildete Arbeitsgruppe „Zugang zum Anwaltsnotariat“ Änderungsvorschläge unterbreitet, die derzeit

zwischen den Landesjustizverwaltungen und den Notarkammern diskutiert werden. Hervorzuheben ist aus dem Thesenpapier die Einführung einer so genannten notariellen Fachprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht, in denen notarspezifische Kenntnisse und interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen abgefragt werden sollen. Bei der Auswahl der Bewerber für freie Notarstellen sollen als fachliche Auswahlkriterien nur noch die zweite Staatsprüfung und die notarielle Fachprüfung berücksichtigt werden.

Die Einführung einer Fachprüfung wird grundsätzlich befürwortet.

Im Thesenpapier war vorgesehen, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachprüfung von den Justizprüfungsämtern in Düsseldorf und Berlin wahrnehmen zu lassen, um zu verhindern, dass jedes Bundesland mit Anwaltsnotariat eigenständige Prüfungsämter einrichten muss und dass sich unterschiedliche Prüfungsmaßstäbe entwickeln können. Zwischenzeitlich hat die Bundesnotarkammer angeregt, die Prüfungen durch die Notarkammer durchführen zu lassen. Eine vergleichbare Regelung gibt es zum Beispiel in der Wirtschaftsprüferordnung. Nach § 5 WPO hat die Wirtschaftsprüferkammer zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben für das Zulassungs- und staatliche Prüfungsverfahren eine Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer einzurichten.

Eine abschließende Bewertung der Änderungsvorschläge steht noch aus.

Berlin, den 07. Oktober 2004

Karin Schubert

.....
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2004)